
Teilnahmebedingungen

für den Fotowettbewerb - lesbisch.sichtbar.owl

Abgabezeitraum: 20.06.2015 - 20.08.2015

Ausstellungseröffnung und Prämierung: 12.09.2015



1. Veranstalter/innen, Teilnahme

(1) Der Fotowettbewerb wird von dem Frauenkulturzentrum e.V. Bielefeld durchgeführt und wird gefördert vom LSVD, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V.

(2) Eine Teilnehmerin nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie **maximal 3 Einzelfotos** an **veranstaltung@fraze.de** einsendet. Die Teilnahme hat innerhalb der oben genannten Frist zu erfolgen (Einsendeschluss ist der 20.08.2015). Die Teilnehmerin ist für die Richtigkeit ihrer persönlichen Daten wie Namen und E-Mail Adresse selbst verantwortlich. Falls die Veröffentlichung unter einem Synonym erfolgen soll, ist dies bei Abgabe der Fotos mit anzugeben. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient das Datum im Posteingang.

2. Teilnehmerinnen

(1) Teilnehmen kann jede Person die sich als Frau definiert, für unter 18 jährige kann eine Veröffentlichung ohne Einverständniserklärung der Eltern nur unter Angabe eines Synonyms erfolgen. Organisatorinnen und Jury Mitglieder sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.

(2) Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist es erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss gemäß Punkt 6 erfolgen.

3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen, Ablauf und Inhalte

(1) Jede Teilnehmerin darf bis zu **drei Einzelbilder** zum Thema einsenden. Jedes Bild muss im JPEG-Format eingereicht werden. Mit dem Einsenden eines Wettbewerbsbeitrages akzeptiert die Teilnehmerin die Teilnahmebedingungen!

(2) Das Bild muss **mindestens 300 dpi** betragen, die **längste Seite minimum 2.500 Pixel** (besser größer) und im **Format JPEG** eingereicht werden. Die Dateigröße darf **5 Megabyte** nicht überschreiten. Die Gewinnerfotos werden gedruckt und müssen deshalb eine Druckqualität vorweisen.

(3) Die Teilnahme ist ausschließlich per Email möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt. Analoges Material kann nicht berücksichtigt werden.

(4) Jedes zur Verfügung gestellte Bild, das von der Jury ausgewählt wurde, wird ab der Prämierung im Internet veröffentlicht und in gedruckter Form in einer Ausstellung im Frauenkulturzentrum e.V. Bielefeld ausgestellt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

(5) Teilnehmerinnen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.

(6) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder kann den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß Punkt 6 dieser Teilnahmebedingungen nach sich ziehen.

(7) Das Frauenkulturzentrum e.V. behält sich vor, eingereichte Bilder vor oder nach der Veröffentlichung ohne Angabe von Gründen zu löschen.

Teilnahmebedingungen

für den Fotowettbewerb - lesbisch.sichtbar.owl

Abgabezeitraum: 20.06.2015 - 20.08.2015

Ausstellungseröffnung und Prämierung: 12.09.2015



4. Gewinne

- (1) Der Gewinn ist die Veröffentlichung des Siegerbildes. Außerdem wird es weitere Überraschungpreise geben.
- (2) Die besten Einsendungen werden durch Mehrheitsentscheid der Jury ermittelt.
- (3) Die Gewinnerinnen werden vom Frauenkulturzentrum e.V. am 12.09.2015 im Frauenkulturzentrum e.V. prämiert. Teilnehmerinnen die in enge Auswahl geschafft haben werden vorab per E-Mail benachrichtigt.

5. Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch die Teilnehmerinnen

- (1) Jede Teilnehmerin räumt dem Frauenkulturzentrum e.V. die Rechte ein, an den eingereichten Bildern zur Durchführung des Wettbewerbs, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber **vergütungsfrei, räumlich und zeitlich unbeschränkt** - nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein - einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren und im Rahmen der Ausstellung zu zeigen. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. Print, Online und Social Media Portale wie z.B. Facebook/Twitter. Ebenfalls umfasst ist die Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb und Ausstellungen mit den prämierten Bildern, wie beispielsweise Ausstellungsplakate, Einladungen sowie ggf. den Wettbewerb begleitende Kataloge, Kalender und Bücher. Mit eingeschlossen ist auch die Veröffentlichung prämierter Bilder in Publikationen. Darüber hinaus räumt jede Teilnehmerin den Kooperationspartner/innen wie beispielsweise dem LSVD das Recht ein, das Bild für eine Präsentation zu verwenden.
- (2) Die Teilnehmerin sichert zu, dass sie über die vorstehenden Rechte verfügen kann und dass das eingereichte Bild allein von ihr persönlich stammt, sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen hat die Teilnehmerin die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Die Teilnehmerin wird Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die Teilnehmerin die Veranstalter/innen von allen Ansprüchen frei.

6. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

- (1) Das Frauenkulturzentrum e.V. behält sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht das Frauenkulturzentrum e.V. insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie etwa aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten einer Teilnehmerin verursacht wird, kann das Frauenkulturzentrum e.V. von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.
- (2) Die Veranstalter/innen behalten sich vor, Teilnehmerinnen vom Wettbewerb auszuschließen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen (z.B. Einreichung von mehr als drei Bildern pro Thema) oder bei Versuchen, den Ablauf des Wettbewerbs unzulässig zu beeinflussen, z.B. durch versuchte Manipulation der Jury/Organisatorinnen/Mitglieder des Frauenkulturzentrums e.V.
- (4) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

Teilnahmebedingungen

für den Fotowettbewerb - lesbisch.sichtbar.owl

Abgabezeitraum: 20.06.2015 - 20.08.2015

Ausstellungseröffnung und Prämierung: 12.09.2015



7. Haftung

Das Frauenkulturzentrum e.V. übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.

8. Datenschutz

- (1)** Es steht der Teilnehmerin jederzeit frei, per Widerruf an veranstaltung@frazede.de von der Teilnahme zurückzutreten. Das eingereichte Bildmaterial wird mit dem Widerruf gelöscht.
- (2)** Die Namen von den Einsenderinnen werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung, Preisverleihung etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Ausstellungsorganisatoren. Dies kann auch unter einem Synonym erfolgen. Die Teilnehmerin erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.
- (3)** Die von den Teilnehmerinnen eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ausgabe der Gewinne wieder gelöscht, es sei denn die Teilnehmerin hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung.

9. Rechtsmittel, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit dies zulässig vereinbart werden kann, Bielefeld.